

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **98 (1972)**

Heft 13

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Albert Ehrismann nimmt zwar mit Entschiedenheit Partei, aber immer nur gegen die Taten einzelner Menschen, einzelner Gruppen; für ihn zählen weniger die Landesgrenzen als vielmehr jene unsichtbar gezogene Grenze zwischen Gewaltgläubigen und Gewaltungläubigen, Herrschern und Beherrschten, Schlächtern und Opfern. Seine Stellung ist kaum ausmünzbar für die eine oder andere politische Richtung. Er fragt nach der Verantwortung; sie wird hüben und drüben mißbraucht, von solchen, die die Macht selber an sich gerissen haben, und von solchen, denen sie vom Volk übertragen worden ist.»

Hans Reutimann in «Zürichsee-Zeitung»

Die Gedichte
des Pessimisten und Moralisten
Albert Ehrismann
Eine Chronik



Nebelspalter-Verlag Rorschach

In allen
Buchhandlungen
erhältlich.
Broschierter
Band
Fr. 9.80



SCHWEIZER FERNSEHEN

Unterhaltung

wäre Ihre Aufgabe bei uns; ansprechende, amüsante, anregende, auf dem Text aufgebaute Unterhaltung, z. B. Kabarett, Magazin, Feature. Sendungen ausdenken, Vorschläge durchdenken und geplante Ausstrahlungen mit Autor, Regisseur, Darstellern, Bühnenbildnern und Technikern realisieren gehören zum Alltag des

TV-Redaktors

Er braucht ein sicheres Gespür für das, was ankommt, einen gutgepackten Schulsack (Matur) als Ideenquelle, Ueberzeugungskraft zum Gestalten ausgereifter Sendungen. Dazu journalistische, literarische oder kabarettistische Erfahrungen und wenn möglich: Humor! Er ist alt genug zum Tragen von Verantwortung und jung genug zum Suchen neuer Wege. Diesen Mann suchen wir für unsere

Unterhaltung

Schweizer Fernsehen Zürich, Personaldienst, Postfach, 8052 Zürich

Notizen am Rand

Vom Glück des Mieters

Zu allen Zeiten wurde in Büchern, Schriften und Vorträgen das Wort von der «glücklichen Mutterschaft» verbreitet, und tatsächlich gibt es sie auch heute noch. Weniger bekannt ist allerdings, daß in absehbarer Zeit das Buch «Glückliche Mieterschaft» erscheinen wird, das endlich mit den Unkenrufen um die angebliche Misere im Wohnungswesen ins Gericht geht. Lange genug wurde Rufmord an ganzen Bevölkerungsschichten wie Bauherren, Geldverleihern oder Hauseigentümern begangen, wurde die Erfindung in die Welt gesetzt, Wohnungsmieter seien geplagte, finsternen Mächten ausgesetzte Staatsbürger, die zitternd in fremden Wänden vegetieren und angesichts eines eingeschriebenen Briefes zum pathologischen Fall werden.

Das Buch «Glückliche Mieterschaft» wird die Dinge an den rechten Platz rücken. Es ist unterteilt in die Kapitel «Das Glück, billig zu wohnen», «Raum genug für alle», «Der Hausmeister, dein Freund», «Vati, was heißt das: Kündigung?», «Auch der Vermieter hat Anrecht auf ein freundliches Wort», «Die Macht des Dauermieters». Im Anhang finden sich einige Winke für den rücksichtsvollen Umgang mit dem Hauseigentümer. So ist zu lesen, daß es unanständig wäre, die Wohnung zu kündigen, wenn der Vermieter krank, sich in einem finanziellen Engpaß oder gerade für ein Vierteljahr an der französischen Riviera befindet. Weiter gibt ein auszugsweise wiedergegebenes bundesgerichtliches Urteil zu bedenken, daß auch Hauseigentümer gewisse Rechte in Anspruch nehmen können. So hatte ein Mieter den vom Vermieter gestellten Spannteppich im Salon entfernt, um damit den Betonboden der Doppelgarage bei seinem Ferienbungalow zu belegen. Mit 3:2 Stimmen lehnte das Bundesgericht ein solches Verhalten ab und argumentierte, selbst die Tatsache, daß der Mieter den spannteppichlosen Salon als Gerümpelkammer habe benutzen wollen, sei keine hinlängliche Rechtfertigung. Auch in einem andern Fall, wo die Kinder des Mieters eine Tiefkühltruhe, die Bestandteil der Mietwohnung war, zu einer Seifenkiste umgearbeitet hatten, entschied das Bundesgericht zugunsten des Vermieters.

Man sieht, die Verhältnisse liegen anders, als landab, landauf behauptet wird. Mit gutem Recht konnte deshalb der Zentralsekretär des schweizerischen Hauseigentümergeverbandes, Nationalrat Dr. W. Raissig, in einem Vortrag erklären, von einer Wohnungsnot (und damit auch Mieternot) könne nicht gesprochen werden.

Ernst P. Gerber

Warum ???

Seufzer-Ecke unserer Leser

Warum ziehen so viele den grösstenteils ausländischen Gerstensaft dem gesunden, inländischen Apfelsaft vor?

E. P., Wanzwil

Warum gibt es keine Kehrrichtabfuhr für geistigen Müll?

J. M., Basel

Fragen an Radio Seldwyla

Frage: Was ist Koordination?

Antwort: Beispielsweise dies: Wenn ein Schweizer Arzt in einem Land der Dritten Welt, das von der Schweiz finanzielle Hilfe erhält, unter Assistenz einer Schweizer Rotkreuzschwester einem Schweizer Entwicklungshelfer einen Granatsplitter herausoperiert, der von einer Schweizer Flabkanone stammt, und sie dem Patienten anschließend eine Transfusion mit Blutkonserven verabreichen, welche man der unmittelbar nach der Debatte über das Waffenausfuhrverbot erfolgten Blutspendeaktion von Schweizer Parlamentariern verdankt.

Frage: Warum heißt es eigentlich «Schweigende Mehrheit»?

Antwort: Weil die Mehrheit der Bürger unweigerlich zum Schweigen verurteilt wäre, wenn deren Wortführer die Macht ergreifen würden.

Frage: Ich habe von den sagenhaften Gewinnen gehört, die der Rauschgifthandel abwerfen soll. Wie kann ich mich bei einem möglichst geringen persönlichen Risiko am Geschäft mit Opiaten beteiligen?

Antwort: Nichts leichter als das. Sehen Sie zu, wie Sie in den Besitz eines Diplomatenpasses kommen.

Frage: Welche Meinung ist sauberer: die der jungen progressiven Kräfte oder jene der Nationalen Aktion?

Antwort: Die der Nationalen Aktion selbstverständlich. Sie wechselt sie auch häufiger.

Frage: Was ist länger: die Chinesische Mauer oder unser Nationalstraßennetz?

Antwort: Im Prinzip die Chinesische Mauer. Immerhin brauchen wir einen Vergleich nicht zu scheuen, da wir auf dem besten Wege sind, jenes Bauwerk bei weitem zu übertreffen – was Dauer und Länge der Planung betrifft.

Diffusor Fadinger